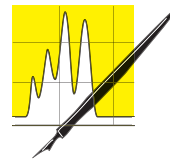


## Bilanz positiv – Vorteile sichern



AUFSÄTZE

Friedemann Stooß, Nürnberg

Die Arbeit von Verbänden wird oft kritisch gesehen. Da lohnt es sich, das Grundgesetz zur Hand zu nehmen. Gehört doch die Vereinigungsfreiheit nach Art. 19 Abs.2 GG zu den Grundrechten, die in ihrem Wesensgehalt in keinem Fall angetastet werden dürfen. Definiert ist sie im Artikel 9 Abs. 3 GG, in dem es heißt: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“

### Einführung

Seit sechs Monaten erleben wir an konträr ausgetragenen Konflikten wie Verbände agieren:

- da streikte vor Monaten ver.di gegen Mehrarbeit und sinkende Jahreseinkommen
- und 22 000 junge Klinikärzte des Marburger Bunds für 30 % mehr Gehalt; jede Überstunde, so fordern sie, solle bezahlt werden.

Mir geht es nicht darum, was gerecht ist. Ich will daran erinnern, wie die Öffentlichkeit auf die Forderungen reagiert. Denn Meinungsumfragen spiegeln u.a. auch unmittelbar Defizite und Pluspunkte der Verbandsarbeit wider. In der Presse fanden Müllwerker und Erzieherinnen für ihren Streik beim Mann und der Frau auf der Straße kaum Verständnis. Das Arbeitgeberargument: '18 Minuten Mehrarbeit am Tag, das sei keine große Zumutung', hielten sie für berechtigt. Die Assistenzärzte der Kliniken dagegen hatten das Publikum lange auf ihrer Seite, ihren Forderungen wurde Verständnis entgegen gebracht. Erst am 8.6.2006 titelte dann DIE ZEIT „Halbgötter-Dämmerung“ und fragte „Eigennutz oder gerechter Protest?“

Das heißt, wie ein Beruf in der öffentlichen Meinung dasteht, welche Wertschätzung er genießt und

welcher Rang ihm zugemessen wird, das bestimmt weithin die Arbeit der Verbände. Sie sind es, die in das soziale Umfeld hinein wirken. Und damit bin ich mitten im Thema Beruf und den Befunden der Soziologie zu Beruflichkeit und Professionalität. Hans Albrecht Hesse, der inzwischen em. Berufssoziologe in Hannover, hat im Jahre 1980 die komplexen Aussagen auf den Punkt gebracht.<sup>2</sup>

- „1. Berufe prägen menschliches Schicksal und sind Vorgaben für die Berufswahl.
2. Berufe sind eine unabhängig vom Menschen existierende Realität.
3. Berufe werden von Menschen konstruiert, planvoll gestaltet und auch destruiert und wieder abgeschafft.“

Aktive Berufs- und Standespolitik wird von der Berufsforschung in Theorie und Empirie unter den Stichworten Profession, Professionalisierung und Professionalität analysiert. Als Messinstrument, das anzuzeigen vermag, wie stabil oder labil ein Beruf im öffentlichen Bewusstsein verankert ist, verwendet sie das Berufsprestige. Es wird in Umfragen bestimmt. Errechnet werden daraus Rangplätze, etwa von 100 an abwärts bis gegen Null, nach denen die Berufe gruppiert werden. Ein paar Beispiele aus einer internationalen Skala:

- Die Profession Arzt nimmt mit Rang 78 konstant einen Spitzenplatz ein;
- Diplom-Chemiker werden auf Rang 69, Diplom-Physiker auf Rang 76 eingestuft;
- Wissenschaftlich-technische und verwandte Fachkräfte auf Rang 57;
- Lehrkräfte der Vorschulerziehung noch mit Rang 49;
- Hausmeister, Gebäudereiniger stehen dann auf Rang 25.<sup>3</sup>

In diesem Kontext ist festzuhalten: Zentrale Aufgabe der Verbände, die Individualinteressen ihrer Mitglieder vertreten und artikulieren, ist die klare Abgrenzung des Berufsbildes, seine Verfestigung im sozio-ökonomischen Wandel, die Sicherung des ge-

### Der Autor

Friedemann Stooß ist als Sozialpädagoge Berufsberater. Er war ab 1973 Leiter des Bereichs Berufs- und Qualifikationsforschung im Institut für Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Seine thematischen Schwerpunkte: Wandel der Arbeitswelt und Qualifikation; Berufssystematik zur Erfassung beruflicher Tätigkeiten. Seit seiner Pensionierung 1993 ist Friedemann Stooß freiberuflich tätig.



<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung des Referats vom 14.06.2006 in Stuttgart bei der Feier „50 Jahre Verband Deutscher Chemotechniker und Chemisch-technischer Assistenten e.V.“

<sup>2</sup> Zitat ist entnommen aus Hans Albrecht Hesse: Die gesellschaftliche Bedeutung von Beruf und Berufsbild; in: Arbeitshilfen für Heimleiter – VLA; Heft 7/1980, Seiten 114-122.

<sup>3</sup> Entnommen bei Donald J. Treimann: Probleme der Berufsbildung und Operationalisierung in der international vergleichenden Mobilitätsforschung; in: Franz Urban Pappi (Hrsg.): Sozialstrukturanalyse mit Umfragedaten. ZUMA-Monographien, Bd. 2, Königstein/Ts. 1979, S. 124-167.

sellschaftlichen Ranges, die Wachsamkeit gegenüber konkurrierenden Entwicklungen, also die Abwehr destruktiver Einflüsse.

In dreierlei Hinsicht sei dies auf den CTA-Beruf bezogen. Ein Soll-Ist-Vergleich soll Anhaltspunkte bieten, wie es um die Professionalisierung steht. Die Aufgaben der Verbandsarbeit und die Sicherung der Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt seien anhand der folgenden drei Thesen konkretisiert:

1. Das Kompetenzprofil ist als Ausweis gehobener Qualifikationsansprüche zu verankern.
2. Das Berufsfeld sollte sich als CTA-eigene Domäne erweisen; dabei ist die „Occupation-Strategie“ hilfreich.
3. Erwerbs- und Versorgungschancen sind auf hohem Niveau zu festigen und u.a. auch nach EU-Standards zu sichern.

Den Erläuterungen zur Sollseite sollen jeweils Befunde aus der Berufsanalyse gegenübergestellt werden.

### Das Kompetenzprofil als Ausweis gehobener Qualifikationsansprüche

Zur Sollseite des Kompetenzprofils als Ausweis gehobener Qualifikationsansprüche gehört:

- das CTA-Profil eindeutig in der Hierarchie der Bildungsstufen zu verankern;
- Verbündete bei verwandten Berufen des mittleren/gehobenen Niveaus zu suchen;
- das Qualifikationsprofil nach unten abzuschotten und für den Aufstieg offenzuhalten.

Mit vier Anmerkungen sei dieses vertieft:

Erstens heißt das, einen Ausbildungsgang quasi wie ein geschütztes Markenzeichen am Arbeitsmarkt und in der Öffentlichkeit zu etablieren. Worauf es ankommt, wenn dieses gelingen soll, wenn also ein Ausbildungsberuf auf dem Wege der Professionalisierung vorankommen soll, beschreibt Hans Albrecht Hesse in der im Jahre 1972 vorgelegten Analyse „Berufe im Wandel“. Danach entsteht ein solcher Arbeitsmarktausschnitt, der als Markenzeichen gelten kann, im fortwährenden Zusammenwirken von Berufsverband und Berufsangehörigen:<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Hans Albrecht Hesse: Berufe im Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie des Berufs, der Berufspolitik und des Berufsrechts. Stuttgart 1972, 2. Aufl., S. 131

<sup>5</sup> Vgl. Verfassungen der deutschen Bundesländer; in: Beck-Texte im dtv, 5. Aufl., Stand 1.3.1995, S. 617

<sup>6</sup> Zitiert nach Georg Rothe: Alternanz – die EU-Konzeption für die Berufsausbildung. Erfahrungslernen Hand in Hand mit Abschnitten systematischer Ausbildung dargestellt unter Einbeziehung von Ergebnissen aus Ländervergleichen. Karlsruhe 2004, S. 35f.

<sup>7</sup> Ebd. (bei Georg Rothe), a.a.O., S. 35f.

„Professionalisierung soll heißen ein planmäßiger Vorgang, zur Konstruktion von Mustern zur Qualifizierung und zum Tausch von Arbeitskraft, an dem die Berufsangehörigen maßgeblich beteiligt sind und das im Interesse der Arbeitskraftverwertung vor allem auf die Sicherung und Steigerung von Endscheidungschancen zielt.“

Zweitens basieren professionelle Muster der Qualifizierung auf der staatlichen Anerkennung und der damit erworbenen Berechtigung. Beispiele sind allgegenwärtig: Das Abitur als Zugang zur Universität, die Approbation als Apotheker, zwei Staatsprüfungen für das Lehramt, oder eben die staatliche Prüfung der CTA / Chemotechniker, mit der eine konkrete Berechtigung verbunden ist. Einen einschlägigen Passus hat von den deutschen Ländern allein der Freistaat Sachsen in seiner Landesverfassung aus dem Jahre 1992 festgeschrieben. In Artikel 103 Abs. 3 steht dort:<sup>5</sup>

„(3) Prüfungen, durch die eine öffentlich anerkannte Berechtigung erworben werden soll, müssen vor den hierfür zuständigen Staatsbehörden oder den vom Freistaat hierzu ermächtigten Stellen abgelegt werden.“

Die staatlichen Zertifikate sind also von anderen, etwa denen der Wirtschaft/der Kammern, nach ihrem Stellenwert abgesetzt. Der Unterschied lässt sich beispielsweise aus der Bundeslaufbahnverordnung ersehen. Sie listet u.a. auf, welche Prüfungen den Zugang zum mittleren technischen Dienst, zum gehobenen und zum höheren Dienst erschließen.

Somit ist zum Dritten die staatliche Prüfung der CTA/Chemotechniker eine unverzichtbare Voraussetzung für ein Kompetenzprofil der mittleren oder gehobenen Ebene, und dabei sollte es bleiben! Welch hohe Bedeutung dem zukommt, wird deutlich, wenn es darum geht, deutsche Zertifikate in der EU oder international adäquat einzustufen:

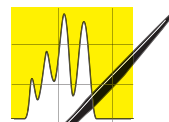
Nach dem Fünf-Stufen-Schema der EU aus dem Jahre 1985 ist allein der Abschluss der Berufskollegs in Baden-Württemberg (BW) und in Nordrhein-Westfalen (NW) im Verbund mit der Fachhochschulreife der Ebene III, der Abiturstufe zuzuordnen, die definiert ist durch:<sup>6</sup> „Zugang Pflichtschule und

- entweder Berufsausbildung mit zusätzlicher Fachausbildung und Qualifizierung
- oder sonstige Fachausbildung auf Sekundarstufe (verstanden als Hochschulzugang)“.

Die deutschen Lehrberufe dagegen rechnen nach dem EU-Schema 1985 zur Stufe II, („Pflichtschule und Berufsausbildung einschließlich Lehre“).<sup>7</sup>

Als von der EU dann im Jahre 1992 mit der Richtlinie 92/51/EWG ein Drei-Ebenen-Modell verabschiedet worden ist, wurden aufgrund einer deutschen Initiative, im eigens angefügten „Anhang D“, die Ausbildungswege festgeschrieben, die dem mittleren Qualifikations-Niveau 2 zugerechnet werden. Dieses sind...<sup>8</sup>

- „die den mittleren Bildungsabschluss und eine Ausbildung an einer Berufsfachschule voraussetzenden Ausbildungen; vor allem Assistentenberufe;“



- „die staatlich geprüfte Ausbildung für Techniker, Betriebswirte, Gestaltungs- und Familienpflegerberufe; Berufspraxis wird vorausgesetzt.“

Den damals für die CTA und andere Berufe erreichten Stand gilt es in der gegenwärtigen Diskussion zu verteidigen, bei der es in der EU darum geht, die in den Mitgliedstaaten erteilten Zertifikate nach acht Qualifikationsstufen zu ordnen.<sup>9</sup> Helfen könnten dabei Bundesgenossen aus den verwandten und mit betroffenen Assistentenberufen der Natur- und Technikwissenschaften.

Zum vierten ist es an der Zeit, das CTA-Profil als Berufsabschluss auf dem Abiturniveau zu sichern, wenn in Deutschland die Beschlüsse von Bologna 1999 umgesetzt werden. In den 29 Staaten, die das Abkommen ratifiziert haben, sollen danach bis zum Jahre 2010 die Hochschulabschlüsse einheitlich nach Bachelor und Master gestuft sein. Im Verhältnis Bachelor hier und CTA mit Hochschulreife da wird vor allem der Verdrängung zu wehren sein. Das lange Zögern der naturwissenschaftlichen Fakultäten an den deutschen Universitäten, Bachelorstudiengänge als eigenständige Berufe auszuweisen, kann kein Alibi für das geduldige Zuwarten sein! Denn, auf mittlere Sicht werden durch Bologna 1999 die Arbeitsmarktausschnitte der Qualifikationsebenen neu bestimmt. Zur Frage, ob der Bachelor denn von der Wirtschaft akzeptiert würde, meint Jutta Allmendinger, die Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), in Nürnberg:<sup>10</sup> „Die meisten Bachelorprogramme, die ich kenne, sind sehr praktisch orientiert, sodass manche Ausbildungsberufe ins Hintertreffen geraten könnten. Also: Bachelorabsolventen werden eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, vielleicht mit einer gewissen Vorlaufzeit und zum Teil auf Kosten der Nichtakademiker.“

Wer verdrängt künftig wen? Das war und ist auf dem Arbeitsmarkt schon immer die Frage nach der für eine Arbeitsstelle optimalen Qualifikation. In allen Berufsfeldern, nicht nur bei den Chemieberufen, konkurrieren Ausbildungsprofile andauernd darum, ihren Ausschnitt am Arbeitsmarkt zu festigen und zu erweitern. Da gibt es über die Jahre Sieger und Verlierer!

Die Ist-Seite der CTA-Ausbildung ist in dem Auditorium zur Genüge bekannt. Ich beschränke mich auf fünf Anmerkungen dazu:

1. Den Vorteil des CTA-Profiles sehe ich darin, dass die Einheit aus Theorie und Praxis festgeschrieben und durch die KMK-Rahmenvereinbarung bundesweit standardisiert ist. Die getrennten Zuständigkeiten bei der dualen Berufsausbildung, die Ausbildungsordnungen erlässt der Bund, die Rahmenlehrpläne für die Teilzeitberufsschulen die KMK bzw. regional die Länder, bilden aus der Sicht der EU eine Schwäche des deutschen Berufsbildungssystems. Die Einordnung der durch die Kammern erteilten Zertifikate nach den EU-Stufen wird dadurch erschwert, zumal Deutschland selbst den Lehrabschluss in der Stufung der Berechtigungen, die im Bildungssystem vergeben werden, gar nicht einbezogen hat.

2. Die Zugangsvoraussetzungen für die CTA-Ausbildung sind klar definiert, auch wenn es über das SEK I-Niveau hinaus de facto seit Jahrzehnten eine hohe Zahl von Berufsanfängern mit Abitur gibt.

3. Die Berufskollegs in BW und in NW mit staatlicher Prüfung und Hochschulzugang eröffnen den unmittelbaren Übergang zu höherer Bildung, während – im EU-Vergleich ebenfalls ein Nachteil deutscher Absolventen – der Hochschulzugang über die Lehre allein über den additiven Besuch der Berufs- bzw. Fachoberschulen erschlossen wird.

4. Der Bildungsgang ist attraktiv! Bei schrumpfender Ausbildungskapazität der Industrie beim Laborantenberuf ist beim CTA-Beruf die Zahl der Neueintritte Jahr für Jahr gewachsen; Privatschulen haben daran einen gleichbleibend hohen Anteil. Im Jahr 2004 waren es rund 3100 Schüler/innen, und 1700 Anfänger/innen, darunter 800 junge Frauen.<sup>11</sup>

5. Das CTA-Profil in der heutigen Form bietet eine fundierte Basis für den Berufsstart der Absolventen. Der Verlockung, für Spezialgebiete eigene Ausbildungsgänge, u.a. in der Biotechnik oder Gentechnik, zu schaffen, sollte widerstanden werden. Hat doch die EU, von Lissabon 2000 bis Maastricht 2004, immer wieder betont, Erstausbildung und lebensbegleitende Weiterbildung seien als Einheit anzulegen und Module bildeten die geeigneten Bausteine für beides, die zukunftsbezogene Ausbildung des Nachwuchses und die Aktualisierung der Qualifikation jener, die seit Jahren im Beruf stehen. Ich halte es nicht für zukunftsweisend, wenn in Deutschland zwar Ausbildungsordnungen laufend neu gefasst werden, aber keine Qualifikationsbausteine definiert werden, mit denen die nach den alten Ordnungen ausgebildeten Fachkräfte ihr Profil aktualisieren können. Zu Recht bemängelt daher CEDEFOP, das Europäische Zentrum für Bildung in der EU in Thessaloniki, dass in Deutschland das im Beruf, beim so genannten informellen Lernen, erworbene Wissen nicht zertifiziert und in der Hierarchie der Bildungsstufen nicht anerkannt werde.<sup>12</sup> Als beispielhaft wird England genannt, wo solches längst Usus ist; daneben Frankreich, das schon 1992 die „Validation des acquis de l'expérience“ gesetzlich geregelt hat.<sup>13</sup>

<sup>8</sup> Vgl. dazu Richard Koch/Manfred Tessaring: Berufsabschlüsse im europäischen Vergleich; in: Alex, L., Stooß, F.: Berufsreport. Daten Fakten, Prognosen zu allen wichtigen Berufen. Berlin 1996, S. 92ff.

<sup>9</sup> Vgl. dazu „Wird sich im Gefolge des Europäischen Qualifikationsrahmens ein einheitliches Lernmodell durchsetzen? In: cedefop-info Nr. 3/2005, S. 7

<sup>10</sup> Im Interview in DIE ZEIT am 12.04.2006 – Teil CHANCEN

<sup>11</sup> Lt. Statistisches Bundesamt, Berlin/Wiesbaden (Hrsg.): Fachserie 11, Reihe 2 Berufliche Schulen 2004, Tab. 4.7.4 Berufsfachschulen (die außerhalb BBiG/HWO ausbilden)

Tabelle 1:  
Sozialversicherte  
im mittleren  
Chemiebereich im  
Überblick.  
\* Spaltenprozent  
ohne Praktikant  
en/Auszubild  
ende bzw. ohne  
Angaben zur  
Ausbildung  
Quelle: Beschäf  
tigtendatei der  
BA Nürnberg  
– IAB-Datensätze.

Status	Diplom-Chemiker	Chemot./CTA	Laboranten	Summe
Beschäftigte absolut	41 000	29 000	54 000	124 000
<b>davon tätig als</b>				
Vollzeit-Angestellte	90%	81%	82%	85%
Teilzeit-Angestellte	9%	12%	13%	11%
Meister/Facharbeiter	1%	7%	5%	4%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
Frauenanteil 2003	23%	39%	55%	41%
Frauenanteil 1993	19%	37%	52%	38%
<b>Von den Sozialversicherten verfügen über ein</b>				
Uni-/TH-Diplom	65%	6%	2%	24%
Fachhochschuldiplom	23%	8%	3%	11%
Abitur/Berufsausbildung	6%	15%	12%	10%
SEK I/Berufsausbildung	7%	71%	83%	55%
<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

### Das Beschäftigungsfeld als berufseigene Domäne stabilisieren

Auch beim zweiten Punkt soll wiederum zuerst die Soll-Position vorgestellt werden, und zwar in Form von vier Thesen:

1. Das Qualifikationsprofil ist als erste Wahl in konkreten Arbeitsfeldern durchzusetzen.
2. „Occupation“ im aktiven Sinne von „besetzen“ ist eine Daueraufgabe der Verbandsarbeit.
3. Der Einsatz in der Breite, über die Enge der Chemie hinaus, wäre weiter auszubauen.
4. Denn gerade über die Breite des Beschäftigungsfeldes lassen sich Beschäftigungsrisiken minimieren.

Die Rolle, die dem Ausbildungsprofil dabei zukommt, beschreibt H.A. Hesse so:<sup>14</sup> „Die Bildungsabschlüsse derjenigen, die in einem Berufsfeld arbeiten, sind ein wichtiges Datum für die Einschätzung, wie weit der Beruf auf dem Wege seiner Gestaltung vorangeschritten ist.“

Je eindeutiger also die Ausbildung und das Abschlussniveau mit einer Berufsbezeichnung verknüpft sind, desto klarer tritt der Arbeitsmarktausschnitt ins

Rampenlicht, der den Absolventen vorbehalten ist. Aktiv ausgestaltet wird die berufseigene Domäne über die „Occupation“-Strategie. Worum geht es dabei? Wer im Lexikon nachschaut, wie „Beruf“ ins Englische zu übersetzen sei, findet dort die Vokabel „Occupation“. Schlägt man im deutschen Fremdwörter-Lexikon „Okkupation“ auf, steht an erster Stelle „Besetzung eines Landes durch fremde Truppen“. Übertragen auf den Arbeitsmarkt geht es eben darum, den Absolventen einer Ausbildung ein Betätigungsfeld zu sichern, in dem sie ihr Wissen und Können anwenden und dafür adäquat entlohnt werden.

Wenn das ILO in Genf (das Internationale Arbeitsamt) seine Systematik der Berufe „International Classification of Occupations (ISCO)“ nennt, so beschreibt es eben damit, welches die einer Ausbildung adäquaten Arbeitsplätze sind, welche Stellen also von den jeweiligen Absolventen „besetzt werden“. Aktive Professionalisierung funktionierte in den westlichen Industriegesellschaften schon immer so, dass am Arbeitsmarkt in der Konkurrenz der Profile das Feld eingegrenzt wird, für das die Absolventen eines Bildungsgangs die erste Wahl sind.

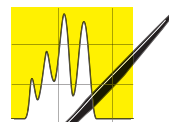
Die feste Verknüpfung von Ausbildungsprofil und Arbeitsgebiet ist also eine der vornehmsten Aufgaben eines Verbandes. Gefordert sind aber genau so die Absolventen; denn sie müssen sich in der Praxis Tag für Tag als die erste Wahl erweisen. Eben dies meinen Soziologen, wenn sie die Festigung und Weiterentwicklung des Berufsfeldes als eine Daueraufgabe der Berufstätigen selbst ansehen und als ein Element definieren, das eine Profession ausmacht.

Nun zur Ist-Seite des Arbeitsmarktes. Ich gehe von vier Komponenten aus, die die Berufschancen der CTA am Arbeitsmarkt bestimmen. De facto ist es eine Art Check, bei dem die „Sollvorgaben“ zu den mittleren, gehobenen und höheren Chemieberufen anhand der Realität überprüft werden sollen.

<sup>12</sup> Vgl. Tessaring, Manfred, Jennifer Wannan: Berufsbildung – der Schlüssel zur Zukunft. Lissabon-Kopenhagen-Maastricht: Aufgebot für 2010. Synthesebericht des CEDEFOP zur Maastricht-Studie. Hrsg. CEDEFOP, Luxemburg 2004, S. 30

<sup>13</sup> Vgl. Jochen Reitenauer: Erfahrungslernen als gleichwertige Komponente im Bildungssystem. Das französische System der qualifizierenden Anerkennung beruflich und außerberuflich erworbener Kompetenzen. In: Georg Rothe: Alternanz – die EU-Konzeption für die Berufsausbildung. Karlsruhe 2004, S. 132ff.

<sup>14</sup> Vgl. H.A. Hesse, a.a.O: (Fußnote 2), S. 118



1. Allgemein wird davon ausgegangen, in allen drei Berufen seien Angestellte tätig, zu einem geringeren Anteil noch Beamte oder Selbständige. Dazu sind in der folgenden Tabelle die sozialversicherten Beschäftigten der drei Ebenen zusammengefasst.

Die Norm „Angestelltenstatus“ wird also fast durchweg erfüllt. Des Weiteren ist aus der Tabelle abzulesen, dass der Frauenanteil im Berufsfeld auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit noch gestiegen ist, und dass die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung vorhanden ist.

2. Das Beschäftigungsrisiko von Absolventen wird wesentlich davon bestimmt, in welcher Breite sie über die Wirtschaftszweige hinweg eine Anstellung finden. Hierzu einige Anmerkungen zum CTA-Beruf im Vergleich zum Chemielaboranten:

– Die CTA-Ausbildung vermittelt vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Betätigungsfeld ist breit gefächert: Nur die Hälfte der CTA arbeitet in der Chemischen Industrie bzw. Pharmaindustrie, die andere Hälfte in einer Reihe anderer Industriezweige wie Metall/Elektro, Ernährung etc.; aber auch in Hochschulen und Forschungsinstituten, Untersuchungsämtern, bei Umweltbehörden, beim TÜV, in der Wasserversorgung und -entsorgung oder auch in der Medizin.

– Der Lehrberuf Chemielaborant erscheint ganz auf die Chemische Industrie hin konzipiert zu sein; dort in den Großbetrieben, den mittleren und kleineren Chemiefirmen ist auch das Gros der Absolventen eingesetzt.

3. Das Risiko arbeitslos zu werden, wird international an den Erwerbspersonen eines Berufclusters gemessen, also an der Summe von Erwerbstätigen (Et) plus Arbeitslosen (A); ihr werden die Arbeitslosen gegenübergestellt. Die Arbeitslosenquote (Aq) wird dann nach der Formel:

$Aq (\%) = A : [Et + A] \times 100$  ermittelt. Zu den Sozialversicherten der vorangehenden Tabelle wären also zunächst die Beamten und Selbständigen hinzuzuschätzen. Auf der Basis der Mikrozensus errechnen sich dann für die drei Berufe nach dem Niveau der Berufsbildung zu folgenden Bestandszahlen:

Chemiker (Uni)/Chemieingenieure (mit Uni-/FH-Diplom) = 46 600 (35 %)

Chemotechniker/CTA (mit Berufsfachschul-/Fachschuldiplom) = 33 400 (25 %)

Chemielaboranten (mit Lehrabschluss) = 52 600 (40 %)

Also im Berufsfeld insgesamt = 132 600 (100 %)

Zuletzt hat die BA in Nürnberg, die Arbeitslosen nach Studienabschluss bzw. erlerntem Beruf im September 2003 erhoben, danach wurde diese Statistik eingestellt. Anhand der damaligen Arbeitslosenbestände ergeben sich die nachstehenden Quoten:

Chemiker/Chemieingenieure (Uni/FH) 5526 (49 %);  
Arbeitslosenquote = 10,60 %

Chemotechniker/CTA (BFS/FS) 2062 (18 %);  
Arbeitslosenquote = 5,81 %

Chemielaboranten (Lehrberuf) 3773 (33 %);  
Arbeitslosenquote = 6,69 %

Arbeitslosigkeit im Berufsfeld 11 361 (100%);  
Arbeitslosenquote = 7,89 %

4. Ein weiterer Aspekt, der die Arbeitsmarktchancen von Frauen tangiert, ist die Quote der über 45-jährigen. An ihr ist ablesbar, ob es sich um einen typischen Jugendberuf handelt, also eine Durchgangsstation zu anderen Tätigkeiten im fortgeschrittenen Alter: Bei den CTA beträgt die Quote der über 45-jährigen ein Drittel, bei Chemikern und Chemielaboranten jeweils nur 20 %. Im Vergleich zu anderen Berufen mit hohem Frauenanteil ist dies zwar ein guter Wert, er wäre aber noch weiter zu verbessern. Unter allen Erwerbspersonen des Jahres 2003 gab es 39 % über 45-jährige, bei den Frauen 38 %.

Fasst man die Fakten des Berufschancen-Checks zusammen, ist zu einzelnen Komponenten festzuhalten:

- Aufstieg: Das Beschäftigungsfeld CTA ist nach der vorangehenden Tabelle nach oben offen, etliche tausend CTA haben Funktionen inne, die Personalbüros unter den Berufen Chemiker oder Chemieingenieur subsumieren; aber gleichzeitig ist das Feld auch nach unten, hin zum Übergang in niedrigere Positionen, nicht klar abgesetzt.
- Berufsfeldbreite: CTA haben breitere Ansatzmöglichkeiten als die Laboranten, die sich dem Berufsbild gemäß auf die Chemie als Industriezweig konzentrieren.
- Die Arbeitslosigkeit der vollschulisch ausgebildeten CTA ist innerhalb des Felds der gehobenen und mittleren Chemieberufe am niedrigsten.
- Beschäftigung für Ältere: Die Chance, dass CTA auch im Alter über 45 Jahre noch im Beruf arbeiten können, ist gegeben.

Verbesserungen sollten bei allen vier Faktoren angestrebt werden, und zwar:

1. Bei der Abgrenzung des Arbeitsgebiets im nationalen und internationalen Feld gegenüber niedriger eingestufen Funktionen. Und in der künftigen Konkurrenz zum Bachelor die Sicherung des Aufstiegs in anspruchsvolle, verantwortungsvolle Funktionen.

2. Wäre die Breite des Einsatzfeldes nachhaltig zu sichern, auch in Konkurrenz zu den anderen Assistentenberufen der Biologie oder der Physik. Zu prüfen wäre auch, welche Schnittmengen gibt es zu Spezialberufen im Textillabor, bei der Materialprüfung und bei der Qualitätskontrolle?

3. Das im Vergleich zu den anderen Qualifikationsprofilen niedrigere Arbeitsmarktrisiko ist ein Pluspunkt, der zu verteidigen wäre.

4. Die Berufschancen für die über 45-jährigen werden international wesentlich davon bestimmt, welche Weiterbildungswege ihnen angeboten werden. Die von der EU geforderte Zertifizierung und Anerkennung des Wissens und Könnens, das im lebenslangen Lernen erworben wird, sollte CTA-bezogen konkretisiert werden.

## Zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbs- und Versorgungschancen

Beim dritten Punkt geht es unmittelbar um das Wirken der Verbände und um die Durchsetzung ihrer Ziele. Aus der sozialwissenschaftlichen Literatur sind Standards zu gewinnen, auf welche Weise die Position einer Profession oder eines Berufs gefestigt und verbessert werden kann. Sie beschreiben Strategien, die im Wechselspiel von Ausbildung und Arbeitsmarkt anzuwenden wären. Darauf bezogen sich meine vorangehenden Ausführungen, u.a. zur Breite des Betätigungsfeldes, zur Abdeckung innovativer Spezialgebiete über Module, die ins Berufsbild zu integrieren wären, oder zur Einstufung der Qualifikation in der EU. Thesenartig sei darauf verwiesen, welche Ziele zur Sicherung der Erwerbs- und Versorgungschancen im Verbund mit einer höheren Professionalität des CTA-Berufs anzupeilen wären:

- Den Berufseinstieg nach dem Bildungsniveau und nach der Vergütungshöhe festzulegen;
- Aufstiegswege als Karrierepfade aktiv auszugestalten;
- „Entrepreneur“-Eigenschaften (Wege in die Selbstständigkeit) zu stärken;
- an der Ausgestaltung der Einkommens- und Versorgungschancen mitzuwirken.

Die Ist-Position und damit den Grad der Zielerreichung zu bestimmen, ist Sache des Berufsverbandes; ein Außenstehender ist damit überfordert. Lediglich auf drei Aspekte sei resümierend verwiesen:

- Im Wettbewerb der Profile können die CTA auf Zeit zwar Vorteile aus der Schwäche des Dualsystems ziehen; gleichwohl sollte das CTA-Profil im öffentlichen Bewusstsein stärker als mittlere und gehobene Positionen hervortreten.
- Innerhalb der EU steht die Verortung der Qualifikationen nach einem achtstufigen Raster an. Der in der Verordnung 92/51/EWG erreichte Stand, nach dem die CTA-Position klar der mittleren Ebene 2 zugehört, wäre mindestens zu gewährleisten.
- Alle Versuche, Bildungsgänge der Berufskollegs/Berufsfachschulen und des Dualsystems zu vermengen, wie dies anscheinend mit dem § 7 des neuen BBiG<sup>15</sup> intendiert ist, sollten vor diesem Hintergrund abgewehrt werden.

## Schlussbemerkung

Ich habe aus sozialwissenschaftlichen Befunden Überlegungen abgeleitet, an denen gezeigt werden sollte, in welcher Weise die CTA-Position im öffentlichen Bewusstsein, im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt gestärkt werden könnte. Die Bilanz fällt, im Vergleich zu den anderen Berufen, zwar positiv aus; Verbesserungen wären gleichwohl zu erwägen.

Ich plädiere für die Erhaltung des Breitenprofils ohne additive Spezialisierung in der Ausbildung. Dabei gilt es, die Vorteile der staatlich anerkannten Ausbildung im Inland und in der EU zu sichern, das Tätigkeitsfeld in der Breite zu behaupten, und im Verbund von Ausbildung, Weiterbildung bei gehobenem Sozialstatus das Leitbild der weiteren Entwicklung zu sehen.

**CLB**

### Literatur

- [1] Alex, Laszlo, Friedemann Stoß: Berufsreport. Daten, Fakten, Prognosen. Berlin 1996, 440 S.
- [2] Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg (Hrsg.): Chemisch-technischer Assistent/Chemisch-technische Assistentin; in: Blätter zur Berufskunde, Band 2- I D 10, Bielefeld 1999 (7. Auflage)
- [3] BMBF, Berlin/Bonn (Hrsg.): Ausbildung und Beruf. Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung. Bonn/Berlin 2005
- [4] Hesse, Hans Albrecht: Berufe im Wandel. Ein Beitrag zur Soziologie des Berufs, der Berufspolitik und des Berufsrechts. Stuttgart 1972, 203 Seiten
- [5] - ders.: Die gesellschaftliche Bedeutung von Beruf und Berufsbild. In: Arbeitshilfen für den Heimleiter, VLA Bonn, Heft 7/1980, S. 114 – 122
- [6] Rothe, Georg, Alternanz – die EU-Konzeption für die Berufsausbildung. Erfahrungslernen Hand in Hand mit Abschnitten systematischer Ausbildung dargestellt unter Einbeziehung von Ergebnissen aus Ländervergleichen. Karlsruhe 2004, S. 35ff (EU-Stufenkonzept der Qualifikationsebenen)
- [7] Treiman, Donald J., Probleme der Berufsbildung und Operationalisierung in der international vergleichenden Mobilitätsforschung; in: Franz Urban Pappi (Hrsg.): Sozialstrukturanalyse mit Umfragedaten. ZUMA-Monographien Band 2, Königstein/Ts. 1979, S. 124 – 167

<sup>15</sup> Der fragliche Passus im § 7 BBiG im Abs. 1 (2005) lautet: „Die Landesregierungen können nach Anhörung des Landesausschusses für Berufsbildung durch Rechtsverordnung bestimmen, dass der Besuch eines Bildungsganges berufsbildender Schulen oder die Berufsausbildung einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet wird. ...“